



Rundbrief Mongolei Juli 2016

Gerichtsverfahren gegen Umweltschützer Beejin Khastumur

Am 2.8.2016 wird das Gerichtsverfahren gegen den Umweltschützer Beejin Khastumur in einer öffentlichen Verhandlung durchgeführt. Wir haben über den Fall mehrfach berichtet. Für eine Teilnahme an der Verhandlung wird in der Mongolei mobilisiert:

2.8.2016, 9 Uhr, Gerichtsgebäude 34, 17.Khoroo, Songino-Khairhan District, UB

In dem Verfahren geht es um die Anschuldigung, Beejin Khastumur habe Anfang des Jahres mit einem Messer auf einen Unfallgegner eingestochen und diesen verletzt. Die näheren Umstände des Falls lassen aber den Schluss zu, dass die ganze Angelegenheit eine reine Provokation darstellt.

Wir fordern Sie/Euch auf, den beiliegenden Brief – ergänzt um Euren Absender – an den mongolischen Botschafter zu senden (Die Mail-Adresse ist: berlin3@mfa.gov.mn). Er liegt diesem Rundbrief sowohl im *.odt- als auch im *.docx-Format bei). Damit wollen wir zeigen, dass das Vorgehen des Staates gegen den Umweltschützer Beejin Khastumur international beobachtet wird. Das Verfahren reiht sich ein in eine ganze Reihe von ähnlichen Vorkommnissen. Wir haben die Sorge, dass in der Mongolei diejenigen Kräfte, die gegen eine ungezügelt Ausbeutung der mongolischen Bodenschätze zugunsten kurzfristiger Profitinteressen protestieren, mit allen Mitteln mundtot gemacht werden sollen.

Wir fügen diesem Rundbrief einen Artikel aus der Frankfurter Rundschau bei, den diese am 15.7.2016 veröffentlicht hat, und in dem der Fall detailliert geschildert wird.

Der Fall wird ebenso detailliert geschildert auf der Webseite der sehr angesehenen Organisation „Frontlinedefenders“:

<https://www.frontlinedefenders.org/en/action/take-action-beejin-khastumur>

Informationen über diese Organisation Foontlinedefenders sind verfügbar unter:

https://en.wikipedia.org/wiki/Front_Line_Defenders

Hier nur der Vorfall in Kürze: Im Februar wurde Beejin auf einer Hauptstraße in Ulaanbaatar mehrfach von einem anderen Fahrzeug geschnitten und abgedrängt. Beejin stellte den gegnerischen Fahrer und es kam zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung. Die herbeieilende Verkehrspolizei benannte eindeutig den Unfallgegner als den Schuldigen. Dieser, ein wegen Körperverletzung und anderen Delikten mehrfach vorbestrafter Mann, behauptete urplötzlich, Beejin habe ihn mit einem Messer angegriffen und verletzt.

Obwohl Beejin die Polizei aufforderte, nach dem Messer sowohl die Umgebung des Unfalls wie auch sein Fahrzeug zu untersuchen, unterblieb dies. Beide Personen sollten sich am nächsten Tag auf der Polizeiwache melden. Dort wurden bei Beejin eine Reihe von Hämatomen festgestellt, der Unfallgegner präsentierte eine kleine Wunde am Knie, angeblich von Beejin mit einem Messer verursacht.

Kurz darauf wurde Beejin in Untersuchungshaft genommen. Es gelang seinem Anwalt nicht, ihn wieder frei zu bekommen. Die vorgeschriebene richterliche Anhörung von Beejin unterblieb. Eine Verdunkelungsgefahr oder eine Wiederholungstat sind hier sicher





Rundbrief Mongolei Juli 2016

auszuschließen. Das wären Haftgründe. Da auch die angebliche Tatwaffe nicht präsentiert werden konnte, bleibt die Herkunft der unerheblichen Wunde am Knie des Unfallgegners völlig ominös.

Beejin wurde erst aufgrund einer akuten Verschlechterung seines Gesundheitszustands aus der Untersuchungshaft entlassen, mit der Auflage, sich in keiner Weise politisch zu betätigen oder an den Wahlen teilzunehmen.

Dieser Vorfall mit heute noch offenem Ausgang reiht sich ein in eine Reihe von Ereignissen, bei denen Unbekannte wie auch Staatsorgane in den letzten Jahren immer wieder versucht haben, Beejin mundtot zu machen. Beejin und seine Gruppe DMNN haben in den letzten Jahren sehr aktiv für die Einhaltung der Umweltgesetze in der Mongolei gekämpft. Sie haben die Schließung einer ganzen Reihe von illegalen Minen durchgesetzt, wobei sie dabei manchmal um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten mussten. Sie waren treibende Kraft bei dem Kampf gegen die Eröffnung der Gatsuurt-Goldmine der kanadischen Firma Centerra Gold (siehe unten). Sie haben gegen eine Goldmine am Ufer des Onon-Flusses im Nordosten der Mongolei gekämpft, deren Lizenz eindeutig gegen das „Gesetz mit dem langen Namen“ verstößt. Sie haben sich gegen den Abbau von Uran in Ulanbadrakh in der Südgobi eingesetzt usw. usf.

Dabei wurden sie mehrfach bedroht, von der Polizei bedrängt und verprügelt. Beejin wurde teilweise der Pass entzogen und damit an der Teilnahme an einer Konferenz in Kanada im Jahr 2015 gehindert. Seine Firma wurde durchsucht und seine Konten gesperrt. Das ganze Arsenal von Bedrohung durch anonyme Personen wie auch der Einschüchterung durch den Staatsapparat wurde aufgefahren.

Doch der Fall Beejin ist nur der letzte in einer Reihe von Angriffen auf Umweltschützer.

Der Fall Sumbee

Anfang des Jahres haben wir über den merkwürdigen Tod des Rangers Sumbee berichtet, der im Herbst 2015 ertrunken im Khuvs gul-See gefunden wurde, obwohl er seine Wohnung in Richtung Gobi verlassen hatte. Sumbee war einer der entschiedenen Tier- schützer, die sich um das Habitat der letzten Schneeleoparden verdient gemacht haben.

Der Tod von Sumbee (angeblich ein Selbstmord) wird von der Familie und Freunden in Verbindung gebracht mit einer Reihe von Bedrohungen und Überfällen auf ihn in den Jahren davor. Beim Engagement von Sumbee ging es auch um die Einrichtung von Schutz- zonen in der Südgobi, die eine ganze Reihe von Bergbaulizenzen ungültig werden lassen.

Der Fall ist in unserem Rundbrief deokumentiert, der auf unserer Webseite herunterge- laden werden kann).

Der Fall Munkhbayar

Im Herbst 2014 wurden fünf militante Umweltschützer zu drakonischen Strafen von bis zu 21 Jahren verurteilt, weil sie im September in die Bannmeile des mongolischen Parlaments eingedrungen waren. Die mitgeführten Waffen entpuppten sich als Attrappen,



Rundbrief Mongolei Juli 2016

die Gewehre waren mehrfach gesichert. Der einzige Schuss fiel nach der Überwältigung der Umweltschützer.

Die Aktion wurde aus einer Demonstration heraus unternommen, die gegen eine von der damaligen mongolischen Regierung handstreichartig einberufenen Parlamentssitzung zur Revision des „Gesetzes mit dem langen Namen“ zuungunsten des darin verankerten Umweltschutzes veranstaltet worden war.

Ein höheres Gericht reduzierte das Strafmaß Anfang 2015 auf ungefähr die Hälfte. Aufgrund einer Amnestie Anfang 2016 wurden die Umweltschützer wieder frei gelassen. (Auch dieser Fall kann auf unserer Webseite nachgelesen werden).

Mit welchen Bandagen und Tricks dabei von Bergbaubetrieben gegen Umweltschützer vorgegangen wird, macht die Anschuldigung gegen Munkhbayar deutlich, die im Herbst 2014 erhoben wurde: Er habe die Bergbaubetriebe erpresst, die ausstehenden Gelder für die Renaturierung der Minen auf das Konto seiner Organisation zu überweisen. Munkhbayar konnte das entscheidende Telefonat, in dem er dieses von der Bergbaugesellschaft angebotene „Schweigegeld“ abgelehnt hatte, vorlegen. Dennoch blieb der Vorwurf der räuberischen Erpressung zumindest im ersten Urteil im Raum stehen.

Erst in diesem Frühjahr und nach der Amnestie erfuhr Munkhbayar in diesem Punkt Gerechtigkeit: Die Manager von Aum Gold wurden wegen Falschanschuldigung zu Zahlungen von 80 Millionen Tugrik an Munkhbayar bzw. 50 Millionen Tugrik an Herrn Gantulgad verurteilt (ca. 40.000 und 15.000 EUR). Noch im Herbst 2014 hatte der Direktor von Aum Gold, Ts. Myagmardorj in der Öffentlichkeit massiv Stimmung gegen die Gruppe um Munkhbayar gemacht, war aber zur Aussage vor Gericht nicht erschienen (<http://www.consciousbeingalliance.com/2014/02/goldman-prizewinner-gets-21-years-for-resistance-to-genocide/>).

Der Khongor-Skandal

Nach wie vor völlig ohne jede juristische Aufarbeitung ist der Zwischenfall in Khongor, wo 2006 aus einer Goldwaschanlage giftige Abwässer die Oberfläche der Gemeinde verseucht hatten. Annähernd 100 Tiere starben an den Folgen, der Gemüseanbau musste großflächig eingestellt werden. Diese Goldwäscherei diente der Abscheidung des Goldes aus den oft illegalen Minen des Flussgebiets der Kharaa.

Die Untersuchungsergebnisse verschiedener renommierter Organisationen, u.a. im Auftrag der UN, sind nach wie vor unter Verschluss mit der denkwürdigen Begründung, sie seien Bestandteil einer richterlichen Untersuchung. Genau diese kommt aber seit acht Jahren zu keinem Ergebnis.

Die Klage gegen Centerra

Dass der Einsatz von Beejin, Munkhbayar und anderen Umweltschützern berechtigt ist, macht ein aufsehenerregendes vorläufiges Urteil eines mongolischen Gerichts deutlich, das dem kanadischen Konzern Centerra mehrere Lizenzen zur Eröffnung der Gatsuurt-Mine am „Fürstenberg“ entzogen hat.



Rundbrief Mongolei Juli 2016

Gegen diese Mine hatte u.a. Beejin und andere immer wieder demonstriert, einen Hungerstreik durchgeführt und weitere Aktionen unternommen. Diese Aktionen wurden immer wieder gewaltsam von der Polizei aufgelöst, die Aktivisten festgenommen oder verprügelt.

Das jetzige – vorläufige – Gerichtsurteil zeigt erst einmal, dass die Argumente der Umweltschützer Hand und Fuß haben und eine Weiterarbeit an der Mine nicht reversible Schäden an der Umwelt verursachen würde. Wir sind gespannt, wie nun nach den Wahlen mit einer neuen Regierung dieser Fall weitergehen wird. Die Mine am Fürstenberg war in den letzten beiden Jahren zu einem Brennpunkt der Auseinandersetzungen um die Ausbeutung durch ausländische Investoren, Zerstörung der Umwelt und die Korruption in der Mongolei geworden.

Oligarchen unter sich

Wir dürfen gespannt sein, wie die neue Regierung der Mongolischen Volkspartei mit diesen Fragen in Zukunft umgehen wird. Viele Mongolen haben sie gewählt, weil sie bei dieser Partei eine mehr sozial und national orientierte Politik vermuten. Die ausländischen Investoren sehen das etwas anders: In mehreren Wirtschaftsjournalen war zu lesen, dass auch diese Partei keine Gefahr für deren Interessen darstellt.

Der noch amtierende Staatspräsident der Mongolei (Demokratische Partei) hat in einem Interview vom Spätsommer 2015 geradezu prophetisch vorausgesagt, dass die nun abgelöste Regierung der Demokratischen Partei Gefahr laufe, im Korruptionssumpf unterzugehen. Und er erinnerte daran, dass die nun siegreiche Mongolische Volkspartei genau wegen dieser Selbstbedienungs-Mentalität vor Jahren aus dem Amt gejagt worden war.

Der Prozess gegen Beejin ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Jeder entschiedene Protest gegen diese Politik des Ausverkaufs der Mongolei und der Bereicherung einer Oligarchenklasse gefährdet die neue Oberschicht der Mongolei. Die Massenproteste vom Herbst 2014, als die Demokratische Partei eine vorgezogene Neuwahl nur durch die nun abgelöste Interimsregierung unter dem Präsidenten Tschimediin Saichanbileg verhindern konnte, waren ein Warnsignal. Die neue Regierung wird sich einiges einfallen lassen müssen, will sie angesichts leerer Staatskassen und niedriger Rohstoffpreise die nächsten vier Jahre überstehen.

Wahlen in der Mongolei Ende Juni 2016

Sieg der Oligarchen

Während diverse deutschsprachige Medien von einem triumphalen Sieg der „Opposition“ sprechen, zeigt eine genauere Analyse des Wahlergebnisses, dass dieser Triumph sich allein auf die Sitzverteilung im Ikh Khural (Parlament) bezieht, nicht aber auf die tatsächliche Stimmung im Land. Und von wirklicher Opposition kann man bei der siegreichen Mongolischen Volkspartei kaum sprechen. Diese hat die wesentliche Politik der Regierung mit leichten Nuancen immer mitgetragen: Förderung der internationalen Investoren und Ausverkauf der mongolischen Bodenschätze. Die Demokratische Partei war 2012 an die Regierung gelangt, als die Mongolische Volkspartei durch diverse Korruptionsskandale jeglichen Kredit bei der Bevölkerung verspielt hatte. Zuvor hatten MVP und DP nach





Rundbrief Mongolei Juli 2016

schweren Unruhen eine Regierung der Nationalen Einheit gebildet. Im Herbst 2015 warnte der Staatspräsident Elbegdordsch in einem langen Artikel in der Zeitschrift der mongolischen Fluggesellschaft MIAT, dass seine eigene Partei, die „Demokraten“ Gefahr laufe, genau aus denselben Gründen abgewählt zu werden. Dies ist nun eingetreten.

Für die internationalen Investoren, da sind sich Kommentatoren in der internationalen Presse einig, macht dieser Regierungswechsel keine Probleme. Wer auch immer die Wahl gewinnt, für die internationalen „Investoren“ ist auch die MVP ein für diese höchst akzeptabler Partner.

Von den 76 Sitzen im Parlament erhielt die bislang oppositionelle Mongolische Volkspartei (MAN) 65, die bisher regierende Demokratische Partei (AN) 9 Sitze, die Revolutionäre Mongolische Volkspartei (MAXN) einen Sitz; der letzte Sitz ging an einen unabhängiger Kandidaten, der der wertkonservativen Tierhalter- und Umweltschutzbewegung „Gal Undesten“ (Hüter des Herdfeuers, oft auch als „Fire Nation“ im amerikanischen bezeichnet) nahe steht.

Damit hat die Mongolische Volkspartei eine Mehrheit von 85% aller Sitze, das in der mongolischen Öffentlichkeit als MANAM zusammengefasste Oligarchie-Kartell 97%. Solche Ergebnisse machen stutzig.

Für die seit 2008 mitregierende und seit 2012 mit Mehrheit allein regierende Demokratische Partei ist das Ergebnis verheerend. Nahezu alle ihre prominenten Vertreter, allen voran der seit 2014 amtierende Ministerpräsident Saikhanbileg, verloren ihren Abgeordnetensitz. Dieser war im Herbst 2014 ins Amt gehievt worden, um eine Neuwahl zu vermeiden, die angesichts der Massenproteste gegen die Regierungspolitik damals ein für die regierende Demokratische Partei unkalkulierbares Risiko gewesen wäre. Der jetzige Wahlausgang hat allerdings gezeigt, dass die damalige Wut über die Regierung bis heute angehalten hat.

Etwas Zahlenanalyse

Die veröffentlichten Zahlen zeigen Erstaunliches:

Insgesamt lag die Wahlbeteiligung bei etwa 75%. Lediglich in 25 Wahlkreisen lag der Stimmenanteil des siegreichen Kandidaten über 50%. In zwei Wahlkreisen erhielt der Sieger weniger als 30%, in 20 Wahlkreisen erhielt der Sieger weniger als 40% und in 30 Wahlkreisen weniger als 50%.

Der Kandidat der Revolutionären mongolischen Volkspartei erhielt in seinem Wahlkreis 30,1%, der unabhängige Kandidat 41,61%.

In der Hauptstadt Ulaanbaatar mit ihren 26 Wahlbezirken gab es nur einen Wahlkreis mit einer absoluten Mehrheit, in 17 Wahlkreisen erzielte der siegreiche Kandidat sogar weniger als 40%.

Das mongolische Wahlrecht ist ein reines Mehrheitswahlrecht nach dem Motto: „The winner takes it all“. Anders als z.B. in Frankreich und anderen Ländern mit Mehrheitswahlrecht, wo ein zweiter Wahlgang (eine Stichwahl der beiden Führenden des ersten





Rundbrief Mongolei Juli 2016

Wahlgangs) erforderlich ist, wenn im ersten kein Kandidat die absolute Mehrheit erzielt, entscheidet nach dem aktuell gültigen Wahlmodus in der Mongolei in jedem Fall der erste Wahlgang. Nach einem gemäßigten Mehrheitswahlrecht wären in der Mongolei in 52 von den 76 Wahlkreisen Stichwahlen notwendig gewesen. Insgesamt entspricht die 85%-Mehrheit der Sitze der MVP einem Ergebnis, das nach Stimmen weit unter 50% liegt.

Leider hat die mongolische Opposition gegen das Machtkartell MANAN trotz mancher hoffnungsvoll stimmenden Ansätze keine effektive Einigkeit hervorgebracht. So gab es in vielen wichtigen Wahlkreisen eben keine Einigung auf einen Kandidaten/eine Kandidatin, sondern die Opposition verspielte ihre Chancen in wahrscheinlich 6 weiteren Wahlkreisen.

Die gewählten Abgeordneten wurden insgesamt von etwa 46% der Wähler gewählt.

Das Machtkartell MANAN (Volkspartei MAN – 45,7% – und Demokratische Partei AN – 33,7%) erzielten zusammen annähernd 80% der Stimmen, die von der Volkspartei abgespaltene Revolutionäre Volkspartei (MAXN) und die einzelnen kleinen Parteien und Einzelkandidaten etwa 20%, wobei die große Wahlverliererin, die Revolutionäre Volkspartei auf etwa 7% abgerutscht ist. Im März 2016 waren für sie noch etwa 10% mehr prognostiziert worden. Bei einem Mehrheitswahlrecht wären das etwa 10 bis 15 Abgeordnete, die als echte Opposition dann im Parlament vertreten wären.

Merkwürdiges um das Wahlgesetz

Das mongolische Wahlgesetz ist ein reines Mehrheitswahlrecht ohne jede Korrektur durch ein Verhältniswahlrecht. Seit spätestens dem Jahr 2000 hat dieses Mehrheitswahlrecht dazu geführt, dass in der Tendenz nur noch zwei Parteien im Parlament vertreten sind. Der Anteil der unabhängigen Kandidaten, in der Mehrzahl lokal sehr angesehene Personen, ging stetig zurück.

Nach den letzten Wahlen wurde dieses Mehrheitswahlrecht vom Verfassungsgericht gerügt und das Parlament beauftragt, ein neues Wahlrecht zu verabschieden, das mehr Komponenten des Verhältniswahlrechts enthalten solle. Ein solches Wahlgesetz wurde im Dezember 2015 tatsächlich verabschiedet, aber im April 2016, also gerade zwei Monate vor der Wahl vom gleichen Verfassungsgericht wieder für ungültig erklärt. Tatsächlich wurde das Mehrheitswahlrecht in der jetzigen Wahl noch verschärft: Anstelle von 26 Wahlbezirken, in denen jeweils mehrere Kandidaten zur Wahl standen (multi-member district system) wurden dieses Mal die 76 Wahlkreise als reine Mehrheitswahlbezirke etabliert (single member district system), das kleineren Parteien noch weniger Chancen auf parlamentarische Repräsentanz ermöglicht. So bekannte Personen, wie der Abgeordnete Ganbaatar, verloren dadurch jede Chance auf Einzug ins Parlament.

Ein im Juni veröffentlichter Bericht der OSCE/OSZE bzw. ihrer Unterorganisation ODIHR (Die Menschenrechtsorganisation der OSZE) kommt zu dem vernichtenden Schluß: „The adoption of the election law only six months before the elections and subsequent fundamental amendments less than two months before raises serious concerns in view of international good practice.“ (Die Verabschiedung eines Wahlgesetzes nur sechs Monate vor den Wahlen und nachfolgenden grundsätzlichen Änderungen weniger als zwei Monate vor den Wahlen verursacht große Bedenken in Bezug auf gute internationale Praxis“).





Rundbrief Mongolei Juli 2016

Zu diesen Änderungen gehört beispielsweise der Ausschluss aller im Ausland lebenden Mongolen von der Wahl (insgesamt 150.000 Personen), die Verringerung der Frauenquote für Wählerlisten von 30% auf 20%, die sehr kurzfristige Festlegung der tatsächlichen Wahlbezirksabgrenzungen, die Möglichkeit, durch Ummeldungen die Zugehörigkeit zu einem Wahlbezirk kurzfristig gegenüber dem Wahlregister zu ändern. Inwieweit diese Ummeldungen, die in der mongolischen Öffentlichkeit als „Kakerlaken“ bezeichnet werden, im einzelnen das Wahlergebnis beeinflusst haben, wie es die Opposition behauptet, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Die besonderen „Ausreißer“ betreffen dabei drei Wahlkreise auf dem Land (Uvs, Bayankhongor und Khuvsgul). Der Ausdruck „Kakerlaken“ bezieht sich auf diese Insekten, die ja auch normalerweise nie gesehen werden.

Die neue Festlegung der Wahlbezirkgrenzen am 12. Mai (!!)) hatte zum Ergebnis, dass in 50 der insgesamt 76 Wahlbezirke eine Abweichung der Wähleranzahl vom geforderten Durchschnitt von 26.169 Wählern um mehr als 15% vorlag. Der kleinste Wahlkreis in Hovd umfasste 11.300 Wähler, der größte in der Hauptstadt dagegen 41.836. Damit ist das Gewicht der einzelnen Wählerstimmen sehr ungleich verteilt. Die Gemeinde Baganuur bei Ulaanbaatar wurde auf vier Wahlbezirke im Stadtteil Sukhbaatar aufgeteilt, der nicht einmal eine gemeinsame Grenze mit Baganuur hat. (So als ob die Bewohner von Potsdam nun zu den Wahlkreisen in Berlin Mitte gehören würden)

Was nun?

In der mongolischen Bevölkerung ist dieses Ergebnis mehrheitlich begrüßt worden. Man hatte endgültig genug von der regierenden DP. Diese hatte schon im Herbst 2014 nur durch die Auswechslung des Ministerpräsidenten angesichts massiver Proteste in der Bevölkerung ihre Macht erhalten können. Vielfach wird von der Notwendigkeit eines starken Manns gesprochen. Viele beziehen dies auch auf den russischen Präsidenten Putin, der in ihrer Meinung den Raubzug der Oligarchen und Ausverkauf ans Ausland durch autoritäre, aber dem Land nützende Maßnahmen gestoppt hätte. Doch diese Erwartung ist trügerisch.

Der Interimspräsident Saikhanbileg hat erwartungsgemäß in seinen 18 Monaten Amtszeit keines der anstehenden Probleme auch nur ansatzweise lösen können. Die Verschuldung der Mongolei nimmt weiter zu und es ist kaum anzunehmen, dass die finanziellen Verpflichtungen auch nur ansatzweise durch steigende Rohstoffpreise aufgefangen werden können. Im Gegenteil: Es hat z.B. den Anschein, dass das ehrgeizige Projekt der Steinkohleförderung im Tagebau bei Tavan Tolgoi (fünf Hügel) sich in Richtung einer Investitionsruine entwickelt: Erstmals im letzten Jahr ist der absolute Verbrauch von Kohle als Energieträger im Hauptabnehmerland China rückläufig. Auf der berüchtigten Kohletrasse von den Minen an die chinesische Grenze waren schon 2015 kaum noch Kohletransporte unterwegs. Auch das Infrastrukturprojekt einer Eisenbahn mit internationaler Spurweite von der Mine zur Grenze dümpelt derzeit allenfalls auf Sparflamme vor sich hin.

Kurz vor den Wahlen erklärte die alte Regierung noch, dass die Bürger ihre zuvor erhaltenen Aktien an diesem Projekt nun an den Staat verkaufen dürften. Wie die etwa 144 Millionen Euro finanziert werden sollen, blieb unklar. Genützt hat des alten Regierung nichts.

Genauso dubios war die kurz vor den Wahlen verbreitete Meldung der Regierung, die viertgrößte Kupfer-/Goldmine der Welt in Erdenet sei nun zu 100% in mongolischem Besitz und die russische Beteiligung von 49% sei abgelöst.

Rundbrief Mongolei Juli 2016

Innerhalb des Staatsapparats beginnt jetzt erst einmal das große Bäumchen-wechsel-Dich-Spiel. Im Wahlkampf wurde ein Gespräch kolportiert, demzufolge die MVP nun Posten bis auf die mittlere Ebene neu vergeben wolle (gegen Geld natürlich). Da auch die Kommunalwahlen ein ähnliches Ergebnis zeigen wie die Parlamentswahlen, wird nun auch in der Stadt Ulaanbaatar die bisherige DP-Dominanz von der MVP nahezu komplett abgelöst. Dass die unterlegenen Kräfte hieraus Kapital schlagen können, ist nicht zu erwarten, haben sie doch in der letzten Legislaturperiode genug eigenen Dreck unter den Teppich gekehrt, dessen Aufdeckung sie fürchten müssen wie der Teufel das Weihwasser. Dass dies keine leere Drohung ist, hat die zarte Andeutung von Rio Tinto im Fall der Kupfer-Gold-Mine Oyu Tolgoi gezeigt: Diese lautete angesichts von Protesten gegen die Forderung nach Einlage eines höheren Betrags in die Mine durch die mongolische Regierung etwa wie folgt: Man könne ja mal veröffentlichen, wohin die Gelder von Rio Tinto geflossen seien.

Für die neue Regierung wird es schwierig. Die MVP war angetreten mit dem Versprechen nach mehr sozialer Gerechtigkeit, geringeren Studiengebühren, besserer Krankenversorgung, Entwicklungsprogrammen auf dem Land. Sie versprach die Entwicklung der mongolischen Wirtschaft durch Nutzung der eigenen Ressourcen anstelle deren Verkauf ins Ausland. Es sind dies alles Forderungen, die die Bevölkerung seit Jahren immer wieder auf der Straße erhoben hatte und die die Unruhen vom Herbst 2014 getragen haben. Wenn dann noch im nächsten Jahr auch noch der bisherige Staatspräsident abgelöst wird und ebenfalls aus den Reihen der Volkspartei kommen sollte, dann gibt es „eigentlich“ kein Hindernis mehr, diese Versprechen einzulösen.

Doch die Verhältnisse werden kaum so sein. Im Jahr 2017 sollen erste Anteile der vor Jahren ausgegebenen Dschingis Bonds an die internationalen Investoren zurückgezahlt werden. Es handelt sich um Staatsanleihen in Höhe von 1,5 Milliarden USD, damals etwa ein fünftel der gesamten Wirtschaftsleistung der Mongolei, aufgenommen zu einem Zinssatz von etwa 5%.

Diese Staatsanleihen, so die nun regierende Volkspartei im Angesicht der Unruhen von Ende 2014, hätten vollständig ihren Zweck verfehlt. Man will ergänzen: ihren Zweck für die mongolische Bevölkerung. Für die Investoren war dieser Ausverkauf der Mongolei geradezu ein Schnäppchen.

Man kann gespannt sein, wie die siegreiche Volkspartei nun die Krise und drohende Staatspleite meistern will. Die Daumenschrauben des internationalen Währungsfonds und anderer Institutionen sind weltweit zur Genüge bekannt.

E.S., 28. Juli 2016

